0072 Informationen zum zurückgezogenen Gesuch zum Programm zur Emissionsverminderung mittels eines intelligenten Heizungssystems: tado°

Dokumentversion: 1

Datum: 5.11.2018

1 Einleitung

Diese Zusammenfassung enthält Informationen zu einem zurückgezogenen Gesuch. Die zugehörige Programmbeschreibung sowie der Validierungsbericht werden hier publiziert.

Ziel des Programms war die vergünstigte Abgabe von intelligenten Thermostaten der Firma tado°. Durch Einsatz dieser Thermostaten kann der fossile Brennstoffverbrauch in Wohngebäuden reduziert werden, indem die Raumtemperatur automatisch abgesenkt wird, wenn niemand zuhause ist. Die Anwesenheit der Bewohner im Gebäude wird mittels GPS-Daten via Smartphone erfasst. Zusätzlich berücksichtigt tado° die lokale Wettervorhersage für den Standort.

Bei Fragen wenden Sie sich per Email an die Geschäftsstelle Kompensation: kop-ch@bafu.admin.ch

2 Grund für den Rückzug und Status des Gesuchs

Das Programm wurde am 12.9.2014 mit der Projektnummer 0072 beim BAFU (Geschäftsstelle Kompensation) registriert.

Für das Monitoring sollte nach Vorgaben der Geschäftsstelle unter anderem dem folgenden Punkt besondere Beachtung geschenkt werden (zitiert aus dem Begleitschreiben von der Geschäftsstelle an den Gesuchsteller zur Verfügung vom 13.1.2015):

Überprüfung Wirkungsmodell

Die Programmträgerschaft schlägt vor, das Wirkungsmodell ohne Messungen zu plausibilisieren. Die Geschäftsstelle Kompensation empfiehlt stattdessen folgenden Ansatz zur Plausibilisierung: Für 5% Prozent aller am Programm teilnehmenden Haushalte soll der spezifische Raumwärmebedarf im Projekt- und im Referenzszenario anhand der individuellen Heizkostenabrechnungen dieser Haushalte plausibilisiert werden. Hierzu können beispielsweise die Annahmen der Werte Qh, Referenz und Qh, Projekt mit Werten verglichen werden, die aus Heizgradtagen, Wohnfläche und auf Gasrechnungen basierenden Wärmeverbräuchen von Vorhaben berechnet werden. Bei einer wesentlichen Abweichung (im Mittel > 20% über zwei Jahre) muss das Wirkungsmodell spätestens 3 Jahre ab Wirkungsbeginn des ersten, ins Programm aufgenommenen Vorhabens, entsprechend angepasst werden.

Am 21.4.2016 reichte der Gesuchsteller einen verifizierten Monitoringbericht ein. Der Bericht führte zu Rückfragen der Geschäftsstelle zur Plausibilisierung, welche nicht abschliessend geklärt wurden. Der Monitoringbericht erfüllte ansonsten alle Anforderungen.

Der Gesuchsteller hat der Geschäftsstelle am 23.3.2017 mitgeteilt, dass das Programm nicht umgesetzt wird.

Am 15.10.2018 erläuterte der Gesuchsteller die folgenden Gründe, welche zum Entscheid geführt haben das Programm nicht umzusetzen:

- Die oben unter «Überprüfung Wirkungsmodell» aufgeführte Forderung der Geschäftsstelle nach einer Plausibilisierung und was passiert, wenn diese Aufgrund eines zu kleinen Samples nicht durchgeführt werden kann, konnte nach 1.5 Jahren nicht geklärt werden;
- Dem Gesuchsteller war nicht klar, weshalb diese Frage im Rahmen des ersten Monitorings geklärt werden musste und nicht erst nach 3 Jahren;
- Lange Bearbeitungszeiten bei der Geschäftsstelle;
- Hohe Planungsunsicherheit auf Seiten Gesuchsteller und Käufer der Bescheinigungen;
- Der sehr hohe Aufwand für den ersten Monitoringbericht in Relation zu den niedrigeren Emissionsverminderungen als erwartet, sowie den geringen Verkaufszahlen des Produkts.